



Universiteit  
Leiden  
The Netherlands

## Erasmus und die Glossa Ordinaria zum Neuen Testament

Jonge, H.J. de

### Citation

Jonge, H. J. de. (1975). Erasmus und die Glossa Ordinaria zum Neuen Testament. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1887/1029>

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [Leiden University Non-exclusive license](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/1029>

**Note:** To cite this publication please use the final published version (if applicable).

# ERASMUS UND DIE GLOSSA ORDINARIA ZUM NEUEN TESTAMENT

VON DRS. H.J. DE JONGE

*Leiden*

Die Glossa Ordinaria war der einflussreichste Bibelkommentar des hohen Mittelalters. Sie besteht in einer umfangreichen Zusammenstellung von Bemerkungen meist den Kirchenvätern entnommen, die dem Bibeltext *in margine* und *inter lineas* zugefügt sind. Dieser kompilatorische Kommentar, dessen Grundlage auf Anselmus von Laon zurückgeht, wurde um 1130 vollendet. Das Werk erwarb in kurzer Zeit soviel Ansehen, dass es in allen Schulen und Universitäten, an denen die Bibel ernsthaft studiert wurde, Eingang fand. Auch im Spätmittelalter behielt die Glossa unbestrittene Autorität, nachdem Nicolaus von Lyra ihr seine *Postillen* zugefügt hatte<sup>1</sup>.

Als Erasmus von Rotterdam mit Einleitungsschriften, Anmerkungen, Übersetzung und Paraphrasen zum Neuen Testament eine umfangreiche exegetische Tätigkeit entfaltete, war die Glossa schon mehr als drei Jahrhunderte das führende Standardwerk für die Exegese gewesen. Wie sich die Exegese des Erasmus nun zur mittelalterlichen Bibelauslegung verhält, gehört im Augenblick zu den wichtigen Fragen der Erasmusforschung<sup>2</sup>. Es müsste darum selbstverständ-

---

<sup>1</sup> Siehe ausser C.C. de Bruin, „De Bijbel in de Middeleeuwen“, in: J. Waterink u.a. (ed.), *Cultuurgeschiedenis van het Christendom*, Amsterdam-Brussel 1957<sup>2</sup>, I, 669-707, bes. 673. 675, vor allem B. Smalley, *The Study of the Bible in the Middle Ages*, Oxford 1952<sup>2</sup>, 46-66.

<sup>2</sup> Dies Problem ist oft angeschnitten, aber niemals eingehend untersucht worden, sodass sehr verschiedene Auffassungen darüber vorliegen. Einige Gelehrte sehen in der Exegese des Erasmus eine Fortsetzung von oder Rückkehr zu mittelalterlichen oder antiken Methoden. Andere meinen, dass Erasmus „mit seiner Art, die Schrift zu kommentieren etwas ganz Neues in die Welt gesetzt“ hat und bezeichnen seine Hermeneutik als die „beinahe kopernikanische Tat des Erasmus“ (Huber, s.u.). Durchgehend stützt sich die Beurteilung von Erasmus' Exegese auf eine beschränkte Auswahl aus seinen Werken. Die *Annotationes* sind häufig in die Betrachtung nicht einbezogen worden. Sie haben erst durch Albert Rabil (s.u.) die verdiente Beachtung gefunden. M.E. hat Erasmus - abgesehen von seiner Tätigkeit als Herausgeber des griechischen Textes des N.T. - vor allem durch die *Annotationes* Entscheidendes zur Entwicklung der kritischen Exegese

lich sein, dass auch Erasmus' Stellung zur Glossa Ordinaria untersucht wird, um das Verhältnis des grossen Humanisten zur mittelalterlichen Exegese zu klären. Tatsächlich aber ist das Problem noch nicht ernsthaft erörtert worden. Nahezu alle Forscher, die sich mit der Exegese des Erasmus befasst haben, haben über die Glossa geschwiegen. J.W. Aldridge ist sich über den Charakter der Glossa überhaupt nicht im Klaren: er sieht die „glossa interlinearis“ und die „glossa marginalis“ nicht als Unterteile der Glossa Ordinaria an, sondern als exegetische Methoden, deren sich die mittelalterlichen Kommentatoren nach Belieben bedienen konnten<sup>3</sup>. Geradezu verwirrend ist, was Louis Bouyer über Erasmus' Kenntnis der Glossa in einem Aufsatz feststellt, der sich speziell mit „Erasmus in Relation to the Medieval Biblical Tradition“ beschäftigt<sup>4</sup>. Nachdem er alles gelesen habe, was Erasmus über die Bibel geschrieben hat, so Bouyer, habe er den Eindruck, dass Erasmus irgendwelches exegetisches Studienmaterial aus dem Mittelalter überhaupt nicht gekannt habe. „Hugo von St. Cher und Nicolaus von Lyra erwähnt Erasmus nur beiläufig in der *Apologia* zu seinem Neuen Testament<sup>5</sup>. Ohne den Titel der Glossa zu nennen verweist er auf sie – und das nicht ohne Bitterkeit – auf einer Seite der *Ratio*<sup>6</sup>, wo er falsche Zitierungen der Kirchenväter geißelt. Und das ist

---

beigetragen. Über dieses Problem haben sich in den letzten zehn Jahren u.a. geäußert H. de Lubac, *Exégèse médiévale*, II, Lyon 1964, 427-453; E.-W. Kohls, *Die Theologie des Erasmus* I, Basel 1966, 126-143; J. B. Payne, „Toward the Hermeneutics of Erasmus“, in J. Coppens (ed.), *Scrinium Erasmianum* II, Leiden 1969, 13-49, bes. 15; vgl. die dort angeführte Literatur; B. Hall, „Erasmus: Biblical Scholar“, in T. A. Dorey (ed.), *Erasmus* (Studies in Latin Literature and its Influence), London 1970, 81-113, bes. 110; A. Rabil, *Erasmus and the N.T. The Mind of a Christian Humanist*, San Antonio 1972; J. Huber, *Erasmus als Exeget und Bibelherausgeber des N.T.* (Masch. schr. Diss. Kath. Theol. Fak. Wien 1972), bes. 88-104j (Huber's Urteil über die Exegese von Erasmus muss deswegen unbefriedigend sein, weil er nur die *Paraphrases* als Grundlage dafür benutzt), und Aldridge (siehe Anm. 3) und Bouyer (siehe Anm. 4). Bei C. Dolfen, *Die Stellung des Erasmus von Rotterdam zur scholastischen Methode*, Osnabrück 1936, bleibt die Glossa unerwähnt.

<sup>3</sup> J. W. Aldridge, *The Hermeneutic of Erasmus* (Diss. Basel), Winterthur 1966, 28-29. Zur Beziehung des Erasmus zur mittelalterlichen Exegese, 64, Zeile 12 und Anm. 20, vgl. 108, Anm. 17.

<sup>4</sup> In G. W. H. Lampe (ed.), *The Cambridge History of the Bible* II, Cambridge 1969, 492-505, bes. 492.

<sup>5</sup> Diese Bemerkung ist unrichtig. In den *Annotationes*, den *Apologiae* und den Briefen werden Lyra und Carrensis wiederholt genannt und oft, aber nicht immer, kritisiert. Siehe auch Rabil, 'Index', unter Nicholas of Lyra, und S. 107: „He (Erasmus) was familiar also with Nicholas of Lyra“, mit Anm. 27: „Lyra is compared unfavorably with Valla in 1505 (EE, I, 410, 115-31). Erasmus' critical strictures continued throughout his life.“

<sup>6</sup> Bouyer denkt wahrscheinlich an die Stelle in H. Holborn (ed.), *Desiderius Erasmus Roterodamus. Ausgewählte Werke*, München 1933, Nachdruck 1964, 284, Zeile 28-32.

ungefähr alles " Wenn man weiss, dass Erasmus allein in der letzten Bearbeitung seiner *Annotationes* die Glossa mindestens fünfzig Mal unter Namensnennung heranzieht, kann man derartige Pauschalurteile nur erstaunt zur Kenntnis nehmen

### *Die Glossa in den Werken des Erasmus*

Die früheste Erwähnung der Glossa Ordinaria in Erasmus' Werken finden wir, soweit ich sehe, in der *Apologia* zu seinem *Novum Instrumentum* von 1516<sup>7</sup> Dort versucht er, der Kritik, er bringe die Autorität der heiligen Schrift dadurch ins Wanken, dass er Textvarianten aus Handschriften und Kirchenvatern zusammentrage, zuvor zu kommen Zu seiner Verteidigung führt er an, dass sowohl die lateinischen als auch die griechischen Bibelhandschriften schon über tausend Jahre Unterschiede aufweisen, dass die Kirchenvater von Cyprian bis Augustin gleiche Schriftstellen auf sehr verschiedene Weise zitieren, dass aber die christliche Religion dadurch keinen Schaden erlitten hat Selbst die Textzeugen der Vulgata seien nicht gleichlautend, fährt Erasmus fort Wer das bezweifele, möge sich überzeugen lassen durch „die - auch gedruckten - Bücher mit Randnotizen " 1527 macht Erasmus das noch deutlicher „ mit Randnotizen, die die abweichenden Lesarten öffentlich mitteilen" „codices typis etiam excusi cum annotationis marginalibus [1527 + quae declarant varietatem lectionis]"

Diese Worte können kaum anders verstanden werden als als Bezugnahmen auf die Glossa Zugegeben, Textvarianten waren vor allem im dreizehnten Jahrhundert schon am Rande von Vulgatahandschriften angegeben<sup>8</sup> Aber ein *gedruckter* Vulgatatext mit Varianten *in margine* wurde erst 1532 durch R. Stephanus herausgegeben<sup>9</sup>, also sechzehn Jahre, nachdem Erasmus seine eben zitierte *Apologia* geschrieben hatte Dagegen finden sich derartige Randnoten in den gedruckten Ausgaben der Glossa Ordinaria, von denen 1516 bereits fünf erschienen waren<sup>10</sup> Tatsächlich sollte Erasmus von da an textkri-

<sup>7</sup> Holborn S. 166 Zeile 36 - S. 167 Zeile 1

<sup>8</sup> Zu diesen marginalen Apparaten abweichender Lesarten die *correctoria* genannt wurden P. G. Groenen, *Algemeene Inleiding tot de Heilige Schrift Geschiedenis van den Tekst* Leiden 1917, 223-227

<sup>9</sup> Groenen *aaO.* 231 Zu dieser Ausgabe von Stephanus T. H. L. Parker *Calvin's New Testament Commentaries* London 1971, 126-7, 183 Die fotografische Wiedergabe einer Seite aus dieser Ausgabe in S. L. Greenslade (ed.) *The Cambridge History of the Bible* III Cambridge 1963, Tafel 23 Darlow - Moule 6112

<sup>10</sup> Die fünf ältesten Drucke der Glossa sind 1 [Strassburg, Adolf Rusch für Anton

tische Informationen regelmässig aus der gedruckten Glossa Ordinaria entnehmen. So bemerkt er 1519 zu Mt. 12,31, dass die Lesart „Spiritus autem blasphemiae“ eine Korruption aus „Spiritus autem blasphemia“ ist: dies ergibt sich aus dem Vergleich mit dem griechischen Text, mit dem die „vetusta Latinorum exemplaria“ übereinstimmen, „et inter excusa typis suffragatur et Glossae, quam vocant ordinariam aeditio Maguntinensis“. Welche Ausgabe der Glossa mit der „aeditio Maguntinensis“ gemeint ist, muss weiter unten behandelt werden. Zunächst sei nur festgestellt, dass Erasmus hier ausdrücklich eine gedruckte Ausgabe der Glossa als Quelle für seine textkritische Information benutzt hat. Durch diesen Tatbestand wird die oben gegebene Deutung der aus der *Apologia* zitierten Stelle entscheidend gestützt.

Für die Benutzung der Glossa während der zwanzig Jahre, in denen Erasmus sich noch weiter mit dem Neuen Testament beschäftigt hat, haben wir eine durchlaufende Kette von Belegen. Zweimal beruft er sich auf die Glossa in den *Annotationes* von 1519. 1520 zitiert er die Glossa mit Namensnennung im Widmungsbrief an Thomas Wolsey, den er den *Paraphrases* zu Petrus und Judas vorangestellt hat (Allen IV, 284). Im selben Jahr wird die Glossa herangezogen in einem Brief an Godescalc Rosemond (Allen IV, 367), in der *Apologia de In principio erat sermo* (LB IX, 116), und in der *Responsio ad Annotationes Eduardi Lei* (LB IX, 209. 211). Achtmal nennt Erasmus die Glossa in der *Apologia respondens ad ea quae Iacobus Lopis Stunica taxaverat in prima duntaxat Novi Testamenti aeditione*, von 1521<sup>11</sup>. Auch in der *Apologia de loco Omnes quidem resurgent* von 1522 wird die Glossa herangezogen. Teilweise finden sich dieselben Verweise auch in den

---

Koberger, 1481] (*Gesamtkatalog der Wiegendrucke* [= GW] 4, 4282; ein Exemplar in der Koninklijke Bibliotheek, Den Haag); 2. Venedig, Paganinus de Paganinis, 1495 (GW 4283); 3. Basel, Johann Froben und Johann Petri, 1498 (GW 4284); 4. Basel, Johann Froben und Johann Petri, 1498-1502 (GW 4, Sp. 142); 5. Basel, Johann Froben und Johann Petri, 1506-1508, *edidit* C. Leontorius (H.M. Adams, *Catalogue of Books Printed on the Continent of Europe, 1501-1600 in Cambridge Libraries*, Cambridge 1967, I, S. 124-5, Nr. 985; ein Exemplar in der Koninklijke Bibliotheek, Den Haag). Die Abbildung einer Seite aus der Ausgabe Venedig 1495 bei Greenslade, *a.a.O.* (vgl. Anm. 9), Tafel 5, vgl. S. 551. Die bei A.G. Masch, *Bibliotheca sacra post . . .* J. Le Long et C.F. Boerner, Pars II, Vol. iii, Halae 1785, S. 354. 378-88, angegebenen Ausgaben Venedig 1485 und Venedig 1498 müssen „Ghost-editions“ sein. Dasselbe gilt für die Ausgaben Rom 1472 und Nürnberg 1493-6 angegeben in *Histoire littéraire de la France* V, Paris 1740, S. 62.

<sup>11</sup> LB IX, 283-400. Auch abgedruckt in J. Pearson u.a. (ed.), *Critici Sacri*, London 1660<sup>1</sup>, IX, 3551-3622; Frankfurt 1695<sup>2</sup>, VII, 1229-1338; Amsterdam 1698<sup>3</sup>, VIII, Tractatus critici ad N.T. pertinentes, Sp. 151-212.

selb. B. d. u.

h. j.

*Annotationes* von 1522, 1527 und 1535: Erasmus verarbeitete nämlich die Kritik, die seine neutestamentlichen Studien hervorgerufen hatten, und mehr noch seine Abwehr dagegen, laufend in seinen *Annotationes*. Die 50 ausdrücklichen Verweise auf die Glossa, die die *Annotationes* von 1535 schliesslich enthalten, sind hauptsächlich in den zwanziger Jahren eingefügt worden. Wieviel Verweise in jede Ausgabe der *Annotationes* neu aufgenommen wurden, kann man aus der folgenden Zusammenstellung entnehmen:

1516 <sup>1</sup> :	0
1519 <sup>2</sup> :	2
1522 <sup>3</sup> :	27
1527 <sup>4</sup> :	18
1535 <sup>5</sup> :	<u>3</u>
	50

Zu den zahlreichen Fällen, in denen Erasmus die Glossa mit ausdrücklicher Quellenangabe zitiert, kommen die Bezugnahmen, in denen er von dem in der Glossa enthaltenen Material Gebrauch macht, ohne sie zu nennen. Manchmal sind Mitteilungen aus der Glossa als solche von „caeteri recentiores Interpretes“ eingeführt, so in der *Annotatio* zu Act. 1,12. Auch zitiert Erasmus oft Väterauslegungen, die zur selben Stelle schon durch die Glossa angeführt sind, und die ihm offensichtlich aus dieser bekannt geworden sind. In der ausführlichen ersten Note zu Röm. 1,1, wie sie sich 1535 entwickelt hat, wird die Ansicht von Beda und Ambrosius eingeleitet mit „Sunt qui putent“, entspricht aber den Angaben der Glossa; das Zitat, das hinter „Hieronymus enarrans Epistolam ad Philemonem“ steht, ist ebenfalls bereits in der Glossa angeführt; durch „Sunt rursus qui putant“ wird eine Anmerkung eingeführt, die die Glossa unter dem Namen des Origenes hat; schliesslich folgt dem Satz „quod Hieronymus admonet“ eine Feststellung, die man ebenfalls in der Glossa wiederfinden kann. Trotzdem nennt Erasmus in seiner Anmerkung die Glossa nicht. Diese Tatsache befremdet, wenn man bedenkt, wie stark Erasmus, z.B. schon in der *Methodus* (1516), betont hat, dass man unmittelbar auf die Väter zurückgreifen soll, wenn man schon Kommentare benutzt, und man solle sich nicht von neueren Kompilationen abhängig machen. Er selbst aber konnte sich gelegentlich interessante patristische Interpretationen durch die Glossa vermitteln lassen. Immerhin

hat er auch, wie gleich gezeigt werden wird, wiederholt auf den Nutzen der Glossa hingewiesen

Dass Erasmus schon in seiner ersten Ausgabe der *Annotationes* stillschweigend von der Glossa Gebrauch gemacht hat, hat freilich sein spanischer Kritiker Jacobus Lopis Stunica sofort gemerkt und zum Anlass für eine nicht gerade maassvolle Tirade genommen

„Erasmus, der an allen Ecken ausposaunt, dass Lyra und Carrensis an einer Stelle phantasiert, an einer anderen Unsinn gesagt haben sollen, hat hier nicht nur Unsinn gesagt, sondern sich auch schauerhaft und schandlich geirrt. Er hat nicht bemerkt, dass der Ölberg, um den es hier geht, an dem die beiden Flecken Bethphage und Bethanien liegen, zwei Meilen von Jerusalem entfernt ist. Der Mann ist zweifellos durch die Glossa interlinearis und Lyra's *Postilla* irregeführt, die das einzige gewesen zu sein scheinen, was er zu Rate gezogen hat, als er diese Erklärung geschrieben hat. Denn es steht doch in der Glossa interlinearis über den Worten ‚der Ölberg‘ ‚liegt eine Meile von Jerusalem entfernt. Und über ‚ein Sabbatweg‘ steht ‚eine Meile‘ – nach welcher Autorität ist nicht bekannt. Weiter steht in der *Postilla* des Nicolaus ‚ein Sabbatweg, das ist eine Meile.‘“<sup>12</sup>

Stunica setzt dann an Hand von biblischen und patristischen Angaben auseinander, dass ein Sabbatweg nicht eine, sondern fast zwei Meilen lang ist. Die Antwort des Erasmus lautet folgendermassen:

„Hier schilt und schimpft Stunica auf mich, weil ich im Vertrauen auf die Angaben von Lyra und die Glossa Ordinaria meinte, dass ein Sabbatweg nicht länger als eine Meile betragt. Aber zeigt sich hieran nicht, dass ich Lyra nicht ‚an allen Ecken‘ auslache? An dieser Stelle habe ich ja so viel Vertrauen auf ihn gesetzt [dass ich ihm kritiklos gefolgt bin]. Denn jedermann weiss, wie gross das Ansehen der Glossa Ordinaria bei Theologen ist. Mit diesen hatte Stunica also mit mehr Recht gestritten als mit mir, vor allem weil ich mein Werk in Eile und ohne gute Vorbereitung geschrieben habe.“<sup>13</sup>

Im Übrigen beeilte sich Erasmus, seinen Fehler in den *Annotationes* zu korrigieren, wobei er das von Stunica zitierte Beweismaterial

<sup>12</sup> J. Lopis Stunica, *Annotationes contra Erasmus in defensionem translationis Novi Testamenti*, Alcalá 1520, Paris 1522<sup>2</sup>. Hier übersetzt nach der Ausgabe in *Critici Sacri*, London 1660, IX, 3443-3552. Das Zitat in Sp. 3486-7.

<sup>13</sup> *Apologia respondens ad ea quae Jacobus Lopis Stunica taxaverat in prima duntaxat Novi Testamenti aeditione*, Lowen 1521<sup>1</sup>, Basel 1522<sup>2</sup>, Strassburg 1522 (nicht autorisiert), Paris 1523 (desgl.), Basel 1540, siehe ausserdem Anm. 11. Hier übersetzt nach der Neuausgabe in *Critici Sacri*, London 1660. Das Zitat in Sp. 3581.

abschrieb. Doch wie er zuerst die Glossa ungenannt gelassen hatte, so jetzt Stunica, sozusagen aus Rache.

Der Versuch einer Beschreibung von Erasmus' Einstellung zur Glossa wird natürlich dadurch erschwert, dass er ihre Angaben manchmal auf eine etwas versteckte Manier gebraucht. An Hand von Stichproben liess sich jedoch feststellen, dass die Abhängigkeit von der Glossa nicht übermässig oft verschwiegen wird, ausgenommen die Fälle, in denen Beda und Rabanus zitiert werden. Auslegungen dieser beiden Autoren entnimmt Erasmus oft der Glossa, ohne dies anzugeben. Die folgenden Angaben beruhen ausschliesslich auf Passagen, in denen Erasmus die Glossa nennt.

### *Die Verarbeitung des Materials aus der Glossa*

Die Angaben, die Erasmus der Glossa Ordinaria entlehnt, kann man in zehn Kategorien einteilen, von denen jede im Folgenden mit einigen Beispielen belegt werden soll.

1. Oft zieht Erasmus die Glossa heran, um *Textvarianten aus der Vulgataüberlieferung* mitzuteilen, die er nicht durch eigene Kollationen kennen gelernt hat. So notiert er zu Act. 16,12: „Die Glossa bemerkt, dass in verschiedenen Handschriften ‚conferentes‘ an Stelle von ‚consistentes‘ steht.“ – Über Act. 14,7 schreibt er gegen Lee (*LBIX*, 209): „In Textzeugen, denen die sogenannte Glossa Ordinaria zugefügt ist, fehlt der ganze Satz ‚Und die ganze Menge wurde durch ihre Lehre ergriffen. Paulus aber und Barnabas blieben in Lystra.‘, und eine beigefügte Bemerkung, die von Beda zu stammen scheint, macht darauf aufmerksam, dass dieser Satz in griechischen Handschriften vorkommt, in manchen lateinischen aber nicht vorkommt.“ – Höchst interessant ist die von Erasmus aus der Glossa übernommene Mitteilung zu den Worten „Der Geist des Herrn nahm Philippus weg“ aus Act. 8,39:

„Rabanus, der in der Glossa Ordinaria zitiert wird, scheint eine abweichende Lesart notiert zu haben, als wäre über den Geist gesagt, er ‚habe sich auf den Eunuchen gestürzt [irruisse in eunuchum] und Philippus weggenommen.‘ Doch ich finde etwas Derartiges nicht, weder in griechischen noch in lateinischen Handschriften.“

Die längere Lesart, deren Echo in der Glossa man bei Erasmus findet, kennt man jetzt aus dem Codex Alexandrinus, einigen Minuskeln und alten Übersetzungen.



2 Auch als Quelle für *Realien und historische Tatsachen* dient die Glossa häufig bei Erasmus. Auf die aus der Glossa entnommene Angabe, dass ein Sabbatweg eine Meile betragen haben soll, wurde eben schon hingewiesen. Auch über das transjordanische Bethanien in Joh 1,28 lässt er sich angesichts der Tatsache, dass nach Joh 11,18 Bethanien dicht bei Jerusalem lag, durch die Glossa belehren: „Eine gewisse Glosse macht darauf aufmerksam, dass es vielleicht zwei Bethanien gegeben hat, und ich will nicht leugnen, dass das möglich ist.“

3 Vielfach hat Erasmus die Glossa einfach als leicht zugänglichen Fundort für *Auslegungen der Kirchenväter oder späterer Exegeten* benutzt. Dass sie ihm, wie schon oben ausgeführt, hierfür als Hilfsmittel diente, hat Erasmus auch selbst angedeutet. Im Widmungsbrief an Thomas Wolsey aus dem Jahre 1520, den er den *Paraphrases* zu Petrus und Judas voranstellte, teilt er mit, dass ihm das Paraphrasieren recht schwer gefallen wäre, teils wegen der Dunkelheit der Sprache des Petrus, „teils weil wir bei diesen Briefen nur wenig Hilfe haben an Erklärungen der alten Väter, denn die Erklärungen, die die sogenannte Glossa Ordinaria jetzt enthält, sind wortlich den Kommentaren Eures Landsmannes Beda entlehnt.“<sup>14</sup> Der letzte Satz, namentlich das kausale „Denn“, zeigt, dass Erasmus' Gedanken unwillkürlich zuerst auf die Glossa gelenkt wurden, wenn er exegetische Hilfe bei den Kirchenvätern suchte. Auch ihm galt sie als Repertorium für patristische Exegese, was sie ja auch sein wollte. Von derselben Betrachtung der Glossa legt eine Bemerkung des Erasmus zu Act 1,1 aus dem Jahre 1527 Zeugnis ab. Er führt darin aus, dass die Apostelgeschichte im Altertum wenig Ansehen genossen habe. Dies zeige sich ebenso daran, dass der Text des Buches in sehr verschiedenartigen Formen überliefert ist, wie daran, dass von keinem der Kirchenväter, sei es nun ein griechischer oder lateinischer, ein Kommentar zur Apostelgeschichte vorliege, ausser zwei Werken von zweifelhafter Authentizität, die Hieronymus und Chrysostomus zugeschrieben wurden. Erasmus fährt fort: „Aus den Fragmenten, die verstümmelt in der sogenannten Glossa Ordinaria eingeführt werden, geht hervor, dass damals Kommentare zu *Acta* bestanden haben, und keineswegs ungelehrte

---

<sup>14</sup> partim quod in his non permixta [sc. ac in Paulinis] sublevamur veterum commentariis. Nam quos hodie habet *Glossa* quam vocant *ordinariam* ex Bedae vestri commentariis ad verbum desumpta sunt. idque miro artificio factum est. Pars commentariorum subducta est in spatium marginis pars resecta est in intervallum quod versus epistolae dirimit. (Auch in Allen IV 284 5)

Ich vermute dass die Leute, die die Glossa zusammengestoppelt haben, diese alten Kommentare absichtlich unterdrückt haben, um ihrer eigenen Kompilation mehr Gewicht zu verleihen"<sup>15</sup> Auch hier wird deutlich, dass Erasmus bei der Suche nach patristischen Kommentaren sofort den Blick auf die Glossa richtet

Wie Erasmus die Glossa als ein „Enchiridium Patristicum“ benutzt hat, zeigt z B eine Stelle in der *Apologia de loco Omnes quidem resurgent* Nachdem er mit Zustimmung einige Bemerkungen von Hieronymus zitiert hat, erklärt er, dass er sich darüber wundert, dass diese Mitteilungen des Hieronymus seinem Kritiker entgangen sind, „vor allem, weil sie in dem bei Hinz und Kunz verbreiteten Puschwerk vorgetragen worden, das man Glossa Ordinaria nennt“<sup>16</sup> – Auch in seiner Anmerkung zu I Cor 15,51 aus dem Jahre 1522 beruft sich Erasmus auf eine Passage aus Hieronymus, die er aber nicht zitiert, „Denn“, sagt er, „ich wurde die Worte des Hieronymus hier ausschreiben, wenn die sogenannte Glossa Ordinaria sie nicht schon an dieser Stelle aufgenommen hatte“ – Vor allem werden spätere Exegeten, wie Beda und Rabanus von Erasmus oft aus der Glossa zitiert, manchmal mit, wiederholt aber ohne Angabe dieser Quelle

4 Ebenfalls aus der Glossa führt Erasmus oft *Erklärungen und Losungen von exegetischen Problemen in schwierigen Stellen* an Bei Mt 27,9 bietet er zu den seit jeher als schwierig empfundenen Worten „was durch den Propheten Jeremia gesagt ist“ gleich drei Notlösungen an, von denen, wie zu erwarten, keine seine Zustimmung findet

„Die sogenannte Glossa Ordinaria gibt an, dass in manchen Handschriften nicht der Name ‚Jeremia steht, sondern nur ‚durch den Propheten‘ Wo sie dies herholt, weiss ich nicht

Sie setzt noch eine andere Lösungsmöglichkeit hinzu, um sich aus der Klemme zu helfen Angesichts des Umstandes, dass die Propheten [alle] durch Eingebung desselben Geistes geschrieben haben, ist es nicht sinnlos, etwas an einen beliebigen Propheten zuzuschreiben, was ein anderer gesagt hat Es ist also keine Vergesslichkeit, dass Mattheus der Name Jeremia einfiel statt der von Sacharja, sondern (das ist) Leitung des göttlichen Geistes

Sie bietet auch noch eine andere Ausflucht, nämlich die, dass ein grosses Stück der vorliegenden Prophetie bei Jeremia, im Kapitel 32, steht, in der Geschichte vom Kauf des Ackers<sup>17</sup>, und dass die Worte ‚die sie kaufen‘ [quae appretiauerunt] weder bei Jeremia, noch bei Sacharja stehen, sondern vom Evangelisten zugefügt sind ‘

<sup>15</sup> *Annotationes* zu Act 1,1

<sup>16</sup> praesertim cum recitentur in vulgatissima rhapsodia, quam vocant *Glossam Ordinariam* (LB IX, 438)

<sup>17</sup> Gemeint ist Jeremia 32 6 9 vgl Nestle Aland *in margine*

Auch beruft sich Erasmus auf die Glossa, wenn er ausführt, dass der verdachtige Satzteil „diese drei sind eins“ im Comma Johanneum (I Joh 5, 7) niemals als Waffe gegen die Arianer brauchbar gewesen sein kann, und dass die Streichung des Comma deswegen nicht als arianische Ketzerei angesehen werden kann. Die Arianer wurden mit Recht einwenden können, dass „sie sind eins“ nicht „sind eines Wesens“ bedeutet, sondern „sind übereinstimmend“. Erklärt nicht die Glossa „sie sind eins“ auch mit „sie sind Zeugen für dasselbe“<sup>18</sup>

5 Ferner benutzt Erasmus die Glossa, um *Textabweichungen zwischen der Vulgata und dem griechischen Text* zu dokumentieren. Zu Acta 24,6-8 bemerkt er, dass Vulgatahandschriften hier nach Angabe der Glossa einen Text haben, der mehrere Zeilen kürzer ist als in vielen griechischen Kodices<sup>19</sup> – Zu I Joh 5,17 macht er auf den Unterschied der Vulgatalesart „eine Sünde zum Tod“ zum griechischen Text „eine Sünde nicht zum Tod“ aufmerksam, wobei er bemerkt, dass die Glossa Ordinaria in ihrer Auslegung den griechischen Text stützt. Auch für das Wort „der Kirche“, das nach dem griechischen Text in Acta 4, 47 (Textus Receptus) stehen muss, beruft Erasmus sich gegen die Vulgata auf die Glossa.

6 Wenn die *Vulgata* nach Erasmus' Ansicht den Sinn des griechischen Wortlauts nur unvollkommen wiedergibt, ohne auf eine Variante des griechischen Textes zurückzugehen, holt er sich ebenfalls bei der Glossa Rat. Nach dem griechischen Text von II Tim 2,15 muss der Prediger „das Wort der Wahrheit auf rechte Art schneiden“. Die *Vulgata* hat „auf rechte Art behandeln“, Erasmus übersetzt aber „richtig schneiden“. Diese Abweichung von der *Vulgata* wird ihm durch *Stunica* vorgeworfen. Zu seiner Verteidigung führt Erasmus in seiner *Apologia respondens ad ea quae Stunica taxaverat*, und kurz darauf auch in den *Annotationes* an, dass die Bedeutung „schneiden“ nicht vernachlässigt werden darf, da der rechte Prediger doch alles „abschneiden“ muss, was Streit sät, was unnötig und dem Evangelium fremd ist. Er fährt darauf fort:

„Hiermit stimmt eine Bemerkung überein in dem Flickwerk, das man aus, ich weiss nicht, was für Gründen *Ordinaria* nennt. In dem Zwischenraum zwischen den Zeilen steht da – vermutlich aus dem

<sup>18</sup> cum hunc ipsum locum sic interpretetur fragmentum *Glossae Ordinariae* in versuum intervallo additum. Unum sunt, inquit id est de re eadem testantes. (LB VI 1080C)

<sup>19</sup> *Responsio ad Annotationes Eduardi Lei* LB IX 211

Kommentar von Beda gepflückt - „[der Prediger muss das Wort ausrichten] nach dem Maass, dass jedermann verarbeiten kann, wie wenn da stände teile den Erwachsenen das Geistliche zu, den Unmündigen aber Milch ‘

Die Worte „Beherzige diese Dinge“ in I Tim 4,15 sind nach Erasmus in der Vulgata, die ungefähr übersetzt „Besinn dich über diese Dinge“ („haec meditare“), nicht vollständig zu ihrem Recht gekommen. Mit Zustimmung zitiert er die Glossa, die erklärt „Vollfuhre diese Dinge mit bestandigem Eifer“ („Haec exsequere assiduo actu“)

7 Weiterhin ruft Erasmus die Glossa als Zeugen an, *wenn er einzelne Wörter erklärt*. In Act 1,14 muss „eius“ auf Jesus bezogen werden, nicht auf Maria. „Dies hat auch die Glossa bemerkt“ - In Joh 1,1 kann das griechische „lógos“ mit „sermo“ wiedergegeben werden, weil auch in Sap Sal 18,15 „sermo“ durch viele Kommentare als Hinweis auf Christus aufgefasst wird, zu diesen gehört auch die Glossa Ordinaria<sup>20</sup>

8 Manchmal schöpft Erasmus aus der Glossa *Varianten des griechischen Textes*, die ihm nicht durch eigene Kollationen bekannt geworden sind. Dank der Glossa kennt er die Lesart „die mit ihm vierzig Tage gegessen und getrunken haben“ in Act 10,41. Ebenso hat er die Lesart  $\kappa\alpha\iota\rho\tilde{\omega}$  in Rom 12,11, ausser aus Origenes und Ambrosius (= Ambrosiaster), auch aus der Glossa entnommen und gibt ihr den Vorzug gegenüber  $\kappa\rho\tilde{\iota}\omega$ , das der Vulgata zugrunde liegt. Auch der lange Text von Act 14,10, wo nach der Glossa in griechischen Handschriften zugefügt wird „Ich sage dir, in dem Namen unseres Herrn Jesus Christus“, ist Erasmus aus der Glossa bekannt.

9 Ferner zieht Erasmus die Glossa *bei Interpunktionsfragen* herzu. Dass  $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{o}\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}$  in Act 2,47 nicht der Abschluss des vorhergehenden Satzes ist - wie die Vulgata es auffasst -, sondern der Beginn des folgenden, lässt schon die Glossa erkennen, wie Erasmus feststellt. Auch Act 13,25 „Der, von dem ihr denkt, dass ich es bin, bin ich nicht“ kann nach der Glossa, die Erasmus zitiert, auch gelesen werden „Wer meint ihr, dass ich bin? - Der bin ich nicht“.

10 Schliesslich führt Erasmus gelegentlich die Glossa aus keinem anderen Grunde an, als *um an ihr Kritik zu üben*. In I Cor 16,8 muss man, meint er, nicht übersetzen „bis Pfingsten“, damals war ja das Pfingstfest bei Heidenchristen noch unbekannt, im Gegensatz zu den

<sup>20</sup> *Apologia de In principio erat sermo*, LB IX, 116, *Annotationes ad Joh 1,1*

Ausführungen des Beda „in der Glossa Ordinaria“. Dieser Eifer, die Fehler der Glossa zu apostrophieren, verführt Erasmus dann und wann zur Verkennung an und für sich wertvoller Informationen. In Act. 2,33 bezieht sich „dies“ in der Wendung „hat er dies ausgegessen“ nach Erasmus auf den Heiligen Geist. „Denn“, so fährt er fort, „was die Glossa Ordinaria bemerkt, nämlich dass das Griechische ‚dies Geschenk‘, δῶρον haben soll, das finde ich in den griechischen Handschriften nicht.“ Doch was Erasmus nicht fand, haben später andere gefunden, und selbst in einigen schätzenswerten Textzeugen.

Hiermit ist im Wesentlichen beschrieben, was für Informationen Erasmus aus der Glossa übernimmt und wozu er sie benützt. Es ist gewiss eine bunte Palette von Angaben, die er aus der Glossa entnimmt: um welche exegetische Fragen es sich auch handeln mag, nur zu oft erholt er sich ohne Zögern Rats in der Glossa. Doch, bevor wir untersuchen, wie das Urteil des Erasmus über die Glossa schliesslich ausfällt, soll noch kurz die Frage behandelt werden, wie Erasmus überhaupt über die Benutzung von Kommentaren bei der Bibelauslegung gedacht hat.

#### *Wertung des Gebrauchs von Bibelkommentaren überhaupt*

Im *Enchiridion* von 1503 gibt Erasmus dem Streiter Christi eine allgemeine Anweisung für das Studium der heiligen Schrift<sup>21</sup>. In dieser „studii forma“ wird nicht die Frage reflektiert, ob überhaupt Kommentare zum Bibelstudium gebraucht werden sollen. Erasmus geht vielmehr von vornherein davon aus, dass Kommentare benutzt werden, und behandelt nur das Problem, welche Kommentare herbeizuziehen sind. Er empfiehlt solche Auslegungen, die sich am weitesten von dem wörtlichen Schriftsinn entfernen.

→ „Wähle von den Auslegern der Heiligen Schrift<sup>22</sup> vor allem solche, die sich soweit als möglich vom Buchstaben entfernen, wie – nach Paulus – Origenes, Ambrosius, Hieronymus, Augustin. Denn ich sehe, dass die neueren Theologen [neoteric] allzugern am Buchstaben kleben und sich mehr mit irgendwelchen listigen Spitzfindigkeiten abgeben als mit dem Ausgraben von Mysterien, als ob Paulus nicht mit Recht gesagt hätte, dass unser Gesetz ein geistliches ist.“

<sup>21</sup> Holborn, 31-35.

<sup>22</sup> Erasmus benutzt hier den Terminus „interpretes divinae scripturae“ in weiterem Sinn: nicht allein exegetische, sondern auch dogmatische Schriftsteller gehören dazu. Dies deswegen, weil nach mittelalterlicher Ansicht die ganze Theologie als Entfaltung der Schrift verstanden wird.

In späteren Jahren hat Erasmus erkennen lassen, dass die Benutzung von Kommentaren keine unbedingte Selbstverständlichkeit ist. In der *Methodus* von 1516 beschreibt er die unterschiedlichen biblisch-theologischen Arbeiten, die der beginnende Theologe<sup>23</sup> ausführen muss, um die „philosophia Christi“ zu erwerben. Unter anderem muss er sich mit einer kurzen Zusammenfassung der Lehre Christi („Christi dogmata“) vertraut machen und Sammlungen von Schriftstellen („collationes locorum“<sup>24</sup>) über dogmatische Themen anlegen. Als letzte Stufe der Ausbildung für die „philosophia christiana“ wird die Befragung von Kommentaren besprochen. Erasmus bringt, auffallend genug, diesen Punkt nicht spontan zur Sprache – als hätte er darüber nicht aus eigenem Antrieb sprechen wollen, lässt er den Gegenstand durch einen angenommenen Zuhörer vorbringen,

„Jemand mag vielleicht fragen ‚Wie, du haltst die heilige Schrift doch nicht für so einfach, dass sie ohne Kommentare verstanden werden konnte?‘ – Warum sollte das nicht sein, wenn man seine ‚dogmata‘ kennt, und von seiner ‚collatio locorum‘ Gebrauch macht, über die ich gesprochen habe? Wenn die Schrift nicht ohne Kommentare begriffen werden kann, was haben dann die Leute für ein Ziel verfolgt, die als erste Kommentare zur Bibel herausgegeben haben, unter denen Origenes der bedeutendste ist? Was sollte ändern verbieten, dasselbe, wie sie zu erreichen, wenn sie auf dieselbe Weise zu Werk gehen?‘<sup>25</sup>

Obwohl Kommentare also grundsätzlich entbehrlich sind<sup>26</sup>, rat Erasmus doch, aus der Arbeit früherer Kommentatoren Gewinn zu ziehen, und zwar aus den besten unter ihnen: Basilius, Gregorius von

<sup>23</sup> ‚theologiae destinatus adolescens‘, Holborn, 154

<sup>24</sup> Eine derartige ‚collatio‘ ist z. B. enthalten in Erasmus *De libero arbitrio*

<sup>25</sup> Holborn, 160

<sup>26</sup> ‚Radikaler als Erasmus hat Faber [Stapulensis] um seines unmittelbaren religiösen Verkehrs mit der Bibel willen allen fremden Hilfsmitteln entsagen zu müssen geglaubt‘ – so H. Schlingensiepen, ‚Erasmus als Exeget auf Grund seiner Schriften zu Matthäus‘, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 48 Bd, N F 11, 1929, 16–57, bes. 20, Anm. 1. Zu Luthers Wertung des Gebrauchs von Kommentaren siehe G. Ebeling, *Evangelische Evangelienauslegung*, München 1942, 406f. ‚Denn der Text der heiligen Bibel hält allein den Stuch Augustinus, Ambrosius thuns nicht (Tischreden, Weimarer Ausg. 2, Nr. 1745). Es ist eine ‚Sünde und Schande‘ daneben (sc. neben der hl. Schrift) weiterer Auslegung zu bedürfen (Luthers Werke, Weimarer Ausg. 10,1,1, 14,16–15,7). Die Existenzzeit und geldraubender voluminöser Kommentare neben der heiligen Schrift, die dadurch immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, – Luther denkt bei dieser Kritik gerade an seine und seiner Freunde Bücher! – ist Zeichen eines Misstandes (Tischr. 3, 379–4, 4025–4029). Es wäre zu wünschen ‚Das schlecht alle Bücher abthan wren und nichts bliebe bey aller welt zuoor bey den Christen, denn die blosser lautter schrift oder Bible‘ (Weimarer Ausg. 10,1,1, 627, 16–21).

Nazianz, Athanasius, Cyrill, Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius und Augustin Selbst diese dürfen jedoch nicht ohne Kritik gelesen werden Vor Pseudoepigraphen, die ihren Namen tragen, muss man sich hüten, und neuere Kommentare können übergangen werden

„Denn was für einen Nutzen hat es, seine wertvolle Zeit auf völlig wertlose Weise auf diese neueren Kommentare zu verwenden, die viel mehr Aufhauer [coacervatores] sind als Ausleger [interpretes]? Einmal, wieviel enthalten sie nicht, was ihr euch später mit noch grosserer Mühe wieder aus dem Kopf schlagen musst? Weiterhin, wenn darin etwas Richtiges steht, werdet ihr feststellen, dass vieles aus alten Auslegern geschöpft ist, aber entstellt und verkürzt, weil sie wegen Mangel an Sprachkenntnis und Sachverstand gezwungen waren, viel – und wahrscheinlich selbst das Beste – wegzulassen, weil sie es nicht begriffen haben Schliesslich entnehmen die meisten von ihnen es selbst nicht unmittelbar aus alten Kommentaren, sondern holen es aus immer wieder zusammengeschütteten und umgegossenen Sammelsurien, gewissermassen aus dem zehnten Aufguss, so dass es beinahe nichts mehr von seiner ursprünglichen Kraft bewahrt <sup>27</sup>

In die *Ratio* (1519, 1522, 1523) hat Erasmus den Gedanken, dass die Benutzung von Kommentaren nicht strikt nötig, aber – wenn man die alten benutzt – doch nützlich ist, ohne nennenswerte Änderungen übernommen<sup>28</sup> An dieser Nuancierung seines Urteils konnte er aber nicht in seiner gegen Luther gerichteten Apologie *De libero arbitrio* (1524) festhalten Hier macht Erasmus deutlich, dass dieser Streit kaum auf Grund der Schrift allein entschieden werden konnte, da Luther und Erasmus sich beide auf dieselbe Schrift berufen Die Auseinandersetzung geht nicht um die Schrift, sondern um die Bedeutung der Schrift Diese Bedeutung ist jedoch durch griechische und lateinische Exegeten erklärt, und diese haben nahezu ausnahmslos die Freiheit des menschlichen Willens anerkannt Erasmus sieht von vornherein, dass Luther diesem Zeugnis der patristisch-exegetischen Tradition keine Autorität zuschreiben wird Er schreibt darum schon im Voraus

„Hier hore ich nun ‚Warum hat man einen Ausleger für die Schrift nötig, wo sie doch hell und klar ist? – Aber wenn sie so klar ist, warum sind dann so viele ausgezeichnete Männer sowie Jahrhunderte blind gewesen, und das in einer so gewichtigen Sache <sup>?</sup> <sup>29</sup>

<sup>27</sup> Holborn 160 161

<sup>28</sup> Holborn 295 296

<sup>29</sup> *LB IX* 1219C in der Ausgabe von W Lesowsky Darmstadt 1969 S 26

In dem Streitgespräch mit Luther fühlt Erasmus sich also gezwungen, die Vaterexegese in gewissem Sinne als autoritativ anzuerkennen

Einen sorgfältigen und ausgeglichenen Rat für die Benutzung von Kommentaren findet man wieder in Erasmus' ausführlichem Handbuch für den christlichen Prediger, das auch sein letztes Werk war, dem *Ecclesiastes* von 1535<sup>30</sup>. Der Theologe muss, schreibt Erasmus, seine Kenntnis nicht aus zweiter Hand, aus „collectanea“ und „elenchi“ schöpfen, er muss die Quellen, die Bibel selbst, aufsuchen und dort den wahren Sinn der Schrift („germanus scripturae sensus“) aufspüren. Dabei geht Erasmus davon aus, dass der Theologe die Hilfe früherer Ausleger nicht verschmähen wird, aber stellt sofort zwei Bedingungen für die Benutzung von Kommentaren: sie muss selektiv und mit Urteil geschehen („cum delectu iudicioque“)<sup>31</sup>. Beide Voraussetzungen werden näher bestimmt

LB IX 56A

Der selektive Gebrauch von früheren Exegeten meint, dass im Allgemeinen griechische Interpreten den lateinischen vorgezogen werden, ferner stehen die älteren vor den neueren. Auffallenderweise zieht Erasmus die neueren Exegeten weiterhin überhaupt nicht mehr in Betracht. Wir wissen aber aus anderen Stellen<sup>32</sup>, dass er bei den „recentiores“ an Beda, Rabanus, Petrus Lombardus, Thomas, Scotus, Durandus, Nicolaus von Lyra und Hugo Carrensis dachte. Von diesen „scriptores recentioris antiquitatis“<sup>33</sup> unterscheidet Erasmus im *Ecclesiastes* die Kommentatoren der „prisca antiquitas“ und die der „media antiquitas“. Zu denen der „prisca antiquitas“ rechnet er Clemens<sup>34</sup>,

<sup>30</sup> In der Ausgabe Basel (Froben) 1535, S. 344 ff.

<sup>31</sup> Dieselben Bedingungen kommen schon in der *Ratio* (Holborn, 295) vor.

<sup>32</sup> Z. B. *Apologia*, Holborn, 167. Allen VI, 304, Zeile 84.

<sup>33</sup> Allen VI, 304, Zeile 84.

<sup>34</sup> Erasmus meint hier sicher Clemens Romanus, der ihm aus Verweisen und Zitaten bei Irenäus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Eusebius und anderen bekannt war. Ausserdem kannte Erasmus 1535 auch die Clemens Romanus zugeschriebenen *Recognitiones*, von denen 1526 eine Ausgabe in Basel erschien, deren Authentizität und historische Zuverlässigkeit er aber sofort anzweifelte. Es ist überflüssig daran zu erinnern, dass Erasmus, abgesehen von Zitaten daraus, den Brief des Clemens an die Korinther nicht gekannt haben kann, da dieser erst seit dem 17. Jahrhundert im Korpus der apostolischen Väter auftritt. Die Clemensbriefe wurden nämlich erst 1633 aus dem Codex Alexandrinus durch Patrick Young publiziert. Die Anmerkung von G. B. Winkler in Erasmus, *Ausgewählte Schriften* III, Darmstadt 1967, S. 59: „Clemens von Rom, dritter Nachfolger des Apostels Petrus, berühmt durch seinen Korintherbrief aus dem Jahre 96“, ist darum nicht nur naiv, sondern auch irreführend. An dieser Stelle in der *Methodus* geht es ausserdem auch nicht um Clemens Romanus, sondern um Clemens Alexandrinus, wie Holborn bereits angenommen hat (vgl. Holborn, S. 156 und „Personen- und Ortsregister“, s. v. Clemens).



Papias, Ignatius, Justinus, Irenaeus, Origenes und Tertullian, ihre Periode ist dadurch gekennzeichnet, dass die Dogmatik der Kirche noch nicht festgelegt war und darum noch Raum für Zweifel und Lehrunterschiede war. Die Autoren dieser Periode müssen mit mehr Respekt gelesen werden als die der „*media antiquitas*“, wozu Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Cyrill bei den Griechen gehören, sowie Ambrosius, Hieronymus und Augustin bei den Lateinern. Diese haben in einer Zeit geschrieben, in der infolge der Angriffe von Häretikern die Dogmen festere Formen angenommen hatten. In dieser Kategorie nimmt Augustin den vorzüglichsten Platz ein.

Neben dem selektiven Gebrauch ist auch eine kritische Benutzung („*cum iudicio*“) der Kirchenväter nötig. Man muss ihre Auslegungen nicht als einen Glaubenssatz („*pro articulo fidei*“) ansehen. Die Väter besitzen nicht die Autorität, die der Bibel zukommt. Nicht allein fordern die Kirchenväter selbst solch Ansehen nicht, sondern ihre Ansichten sind auch untereinander verschieden, und manchmal sogar beim selben Autor. Oft sind sie unsicher, ein anderes Mal fallen sie keine Entscheidung, auch machen sie manchmal Fehler, oder geben primitive Erklärungen, um den einfältigen, nicht geschulten Gläubigen entgegen zu kommen.

Im Übrigen zerstört ein kritischer Gebrauch der patristischen Bibelexegese keineswegs die „*doctorum autoritas*“ vollständig, meint Erasmus. Tatsächlich aber hat die „*Autorität*“ der „*doctores*“ für ihn keinerlei theologische Begründung. Mit keinem Wort spricht er sie z. B. als Zeugen einer Tradition an, die als Offenbarungsquelle anerkannt ist. Vielmehr sieht er ihr Ansehen durch historische Faktoren begründet, wie etwa das „*ingenium felix*“, durch das die Griechen sich von jeher hervorgetan haben und den Umstand, dass die frühesten kirchlichen Schriftsteller dem apostolischen Zeitalter so nahe waren<sup>35</sup>.

Wie pragmatisch Erasmus die Autorität der Kirchenväter beurteilt, zeigt zur Genüge die Bemerkung, dass die Väter, selbst wenn sie in

---

<sup>35</sup> Die Schwäche des letzten Arguments ist offensichtlich. Siebzig Jahre später hat Joseph Scaliger mit der Exegese der Kirchenväter radikal gebrochen, und das durch Erasmus benutzte Argument ohne Weiteres abgewiesen: „Polycarpus qui a este discipule des Apostres, et a tant de faussetez. Il ne faut pas dire que pour avoir este si prez des Apostres, ils n'ayent point erre.“ (*Secunda Scaligerana*, ed. Des Maiseaux 1740, S. 511). Zum Urteil des Scaliger über die patristische Exegese siehe „The Study of the New Testament“ in Th. H. Lunsingh Scheurleer u. a. (ed.), *Leiden University in the Seventeenth Century. An Exchange of Learning*, Leiden (Brill) 1975, 86.

Verlegenheit sind oder sich gar irren, jedenfalls doch die Gelegenheit bieten, eine bessere Losung zu finden<sup>36</sup>

Unleugbar urteilt Erasmus nicht ohne ein gewisses Raffinement über die „auctoritas“ der patristischen Exegese. Er sichert sich diplomatisch gegen zwei Seiten ab. Gegenüber der traditionell-katholischen Ansicht bringt er Abstufungen in die Anerkennung der alten Exegese, die durch das Alter des betreffenden Auslegers bestimmt sind, ihr Ansehen begründet er nicht theologisch, sondern „sakular“. Gegenüber der alleinigen Anerkennung der kanonischen Schriften hält er an einer historisch begründeten Autorität der frühen Kirchenväter fest, ohne sie kritischer Würdigung zu entziehen.

### *Erasmus' Urteil über die Glossa Ordinaria*

Erasmus' Bemerkungen zur Glossa beziehen sich meistens auf Einzelstellen, in den seltenen Fällen, wo er aber über die Glossa im Allgemeinen spricht, lässt er sich ausgesprochen ungünstig über sie aus. Als er sich 1520 aufgrund der Kritik an seiner Ausgabe des Neuen Testaments, gegen den Vorwurf verteidigen musste, dass er Neuerungen einführe, hat er geschrieben, dass seine Kritiker offenbar Hilarius, Cyprian und Hieronymus als „neu“ ansehen, „alt nennen sie allein die in den Schulen heruntergeleiterten Dogmen und die Glossa Ordinaria mit ihren Zusätzen“<sup>37</sup>. Die „Dogmen und die Glossa Ordinaria“ sind für Erasmus offensichtlich die Verkörperung des konservativen, von ihm so verabscheuten scholastischen Unterrichts. Wenn ihm von Stunica vorgeworfen wird, dass er beständig die Ausleger der letzten Jahrhunderte beschimpft, aber nichtsdestoweniger stillschweigend die Glossa abschreibt, antwortet Erasmus ironisch: „Zeigt sich hieran nicht, dass ich Lyra nicht immer lächerlich mache? Ich habe ja viel Vertrauen auf ihn gesetzt. Denn jedermann weiss, wie gross das Ansehen der Glossa bei Theologen ist“<sup>38</sup>. Abschätzend spricht er im Blick auf die Glossa von der „Rhapsodia, quam nescio qua de causa vocant

<sup>36</sup> S. 345 „Siquidem horum commentationes etiam quum ambigunt aut errant, praebent occasionem aliquid exactius inveniendi“

<sup>37</sup> Allen IV, 367, „Nihil vetus praeter in scholis decantata dogmata et Glossam Ordinariam cum additionibus“

<sup>38</sup> *Apologia ad ea quae Iacobus L. Stunica taxaverat* (1521), ad Act. 1, 12, in *Critici Sacri*, London 1660, IX, Sp. 3581, „Atqui nec hinc liquet non passim a me rideri Lyranum, cum illi tantum hoc loco tribuerim. Nam Glossae Ordinariae nemo nescit quanta sit autoritas apud Theologos“

ordinariam"<sup>39</sup> und nennt die Kompilatoren „rhapsodi“<sup>40</sup>, er verdächtigt diese sogar, absichtlich alte patristische Kommentare vernichtet zu haben, um die Bedeutung ihrer Kompilation zu mehren<sup>41</sup>

Die konkreten Einwände des Erasmus gegen die Glossa richten sich sowohl gegen ihre Form als gegen den Inhalt. Häufig bemerkt er etwas gegart, dass in der Glossa nicht die Herkunft einer Beobachtung angegeben ist, die er gerade zitiert hat<sup>42</sup>. Wo die Quelle angegeben wird, zieht er die Richtigkeit der Zuschreibung in Zweifel<sup>43</sup>. So zitiert er aus der Glossa eine Mitteilung, deren Urheber mit der Initiale „B“ angegeben ist, aber nach Erasmus' Ansicht kann sie nicht von Beda stammen, und was „B“ dann bedeuten muss, ist ihm ein Rätsel<sup>44</sup>. Er ist natürlich unzufrieden, in der Glossa aus alten Kommentaren nur unzusammenhängende Bruchstücke zu finden, und die noch verstummelt („truncatim“)<sup>45</sup>. Er hegt den Verdacht, dass Zitate aus Ambrosius interpoliert sind<sup>46</sup> und hebt lacherliche Abschreibefehler in der Glossa hervor<sup>47</sup>

Doch auch am Inhalt der Glossa übt Erasmus Kritik falschlich versteht sie den Namen „Justus“ in Act. 1,23 als ein hebraisches Wort<sup>48</sup> und „propalare“ als das griechische Äquivalent für „traducere“ (= öffentlich dem Spott preisgeben) in Mt. 1,19<sup>49</sup>. Sie gibt eine verkehrte Etymologie von „scapha“ (Nachen) in Act. 27,30<sup>50</sup> und eine verkehrte Erklärung von πεντηκοστή in I Cor 16,8<sup>51</sup>, und wenn die Glossa eine Variante registriert, die nicht zu Erasmus' Verständnis der betreffenden Passage passt, stellt er mit ungerechtfertigtem Misstrauen fest,

<sup>39</sup> *Annotationes*, LB VI, 956B (1522)

<sup>40</sup> *Annotationes*, LB VI, 433D (1527) Sachlich ist „rhapsodi“ wohl gleichbedeutend mit „ei, qui concinnarunt Glossam Ordinariam“ (LB VI, 538F) „Rhapsodi“ ist aber besonders herabsetzend

<sup>41</sup> *Ibidem*

<sup>42</sup> Z B LB VI, 791E (1522) „quod quidem haud scio unde haustum“ In den Formeln, mit denen Erasmus Zitate aus der Glossa einführt, tritt die Wendung „nescioquis“ stereotyp auf, z B LB VI, 454E (1527) „Annotavit hic diversam apud Graecos lectionem, nescio quis in Glossa Ordinaria“

<sup>43</sup> LB VI, 439E (1527) „hoc citatur nomine Bedae, quum in Bedae commentariis non habeatur“

<sup>44</sup> *Ibidem* „Et tamen hic erat adscriptum B quid indicans nescio“

<sup>45</sup> LB VI, 433D (1527) „Ex fragmentis, quae truncatim afferuntur in Glossa“

<sup>46</sup> *Apologia* (siehe Anm 38), ad Act 4,27, „Mihī subolet pannum esse assutum commentariis Ambrosianis, qualem nunc habemus glossam ordinariam“

<sup>47</sup> LB VI, 446F (1527) „ridiculus lapsu scribarum pro ecclesiae positum est ecce“

<sup>48</sup> LB VI, 439E (1527)

<sup>49</sup> LB VI, 7B C (1519)

<sup>50</sup> LB VI, 538F (1535)

<sup>51</sup> LB VI, 745F (1522)

dass er die Variante in den von ihm eingesehenen Handschriften nicht gefunden hat<sup>52</sup>.

Bei dem notorischen Widerwillen, den Erasmus im Ganzen gegen die Glossa empfunden hat, überrascht es, wenn man feststellt, dass er sie doch immer wieder zitiert, um alle möglichen Angaben an seine Leser weiterzugeben. So teilt er ungefähr 15 Mal<sup>53</sup> Angaben aus der Glossa mit, ohne dabei ausdrücklich seine Zustimmung oder Kritik erkennbar zu machen. Obwohl Erasmus sich in diesen Fällen eines Urteils enthält, findet er diese Angaben doch nützlich genug, um sie wiederzugeben. Mag er also für die Glossa auch nicht viel übrig gehabt haben, er muss trotzdem erkannt haben, dass sie wertvolle Beobachtungen enthält. Ganz sicher hat er über sie nicht so kategorisch negativ geurteilt wie über das *Catholicon* und den *Mammotrectus*, die er in viel höherem Maasse als die Verkörperung aller Barbarei ansah und über die er sich stets nur mit grimmigstem Hohn und tiefster Verachtung ausliess<sup>54</sup>.

Die eben genannten Fälle, in denen Erasmus Information aus der Glossa kommentarlos weitergibt, sind – widerspruchsvoll genug – ein viel stärkerer Beweis für seinen relativen Respekt vor ihr als die mehr als zwanzig Fälle, in der er sie mit mehr oder weniger deutlich ausgesprochener Zustimmung zitiert. Ein Beispiel mag hier folgen. Aus dem griechischen Text von Mt 12,31 ergibt sich, jedenfalls nach Erasmus, dass in der Vulgata „blasphemiae“ (Gen) verderbt ist aus „blasphemia“ (Nom). Anschliessend bemerkt er, dass die aus dem griechischen Text bekannte Lesart durch die Glossa gestützt wird<sup>55</sup>. Er beruft sich hier selbstverständlich nicht auf die Glossa, weil ihr Zeugnis für ihn besonderes Gewicht hat. Er will vielmehr seine Gegner, denen am griechischen Text nichts gelegen ist, mittels eines für sie autoritativen Zeugen, nämlich der Glossa, zwingen, sein textkritisches

<sup>52</sup> LB VI, 445E (1527) Derartige Kritik an der Glossa auch in LB VI, 468F (1527)

<sup>53</sup> LB *Responsiones ad Annotationes Ed. Lei*, LB IX, 209 (1520), *Annotationes in NT*, LB VI, 488F (1522), 495F (1522), 498F (1522), 526E (1522), *Responsiones ad Lei*, LB IX, 211 (1520), *Annotationes in NT*, LB VI 528F (1522), 537A (1522), 539F (1522), 877D-E (1522), 1012F (1527), 1044D (1522), 1089E (1527), 1082F (1522), 1094E (1522)

<sup>54</sup> Zu diesen Werken siehe S. Berger, *La Bible au seizieme siecle*, Paris 1879, 19-26. Zu Erasmus Urteil darüber, Holborn 186, LB VI, 51, 511F und 1017E, LB IX, 6. *Antibarbari*, ASD I, 1, 58, *De conscr. ep.*, ASD I, 2, 230, *Colloquia*, *Synodus Grammaticorum*, ASD I, 3, 586 mit der dort angegebenen Literatur. Siehe zu ihrer Erwähnung in den *Antibarbari*: R. Pfeiffer, „Die Wandlungen der Antibarbari“, *Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam*, Basel 1936, S. 64 Anm. 52.

<sup>55</sup> LB VI 68Γ (1519)

Urteil anzuerkennen. Mit dieser polemisch-apologetischen Benutzung der Glossa – „ne quid habeant quo tergiversentur οἱ δυσπειθεῖς“ (Allen III, 265) – unterbaut er seine Meinung öfter<sup>56</sup>; doch kann man dies nicht als Zeichen persönlichen Respekts vor der Glossa werten: dies Verfahren beweist nur, wie gross das Ansehen der Glossa bei Erasmus' Gegnern und bei den Theologen seiner Zeit war.

Mit dieser polemischen Benutzung der Glossa kann man die Praxis des Erasmus gleich stellen, nach der Anführung von Textvarianten zu bemerken, dass auch die Glossa an den betreffenden Stellen schon abweichende Lesarten registriert<sup>57</sup>. So sucht er sich a priori gegen den Vorwurf abzusichern, er greife durch Hinweise auf Varianten die Autorität der Schrift an. Ebenso apologetisch ist sein Verweis auf die Glossa in den Fällen, in denen er eine unorthodoxe Exegese vertritt und sich sozusagen mit der Bemerkung entschuldigt, dass auch die Glossa entweder dieselbe oder eine andere nicht allgemein übliche Auslegung hat, oder dass sie selbst verschiedene Auslegungsmöglichkeiten bietet<sup>58</sup>.

Eine wirklich positive Beurteilung der Glossa findet man bei Erasmus nur selten. So bemerkt er z.B., dass die grammatische Konstruktion der Worte *ὃς ἂν εἴπῃ τῶ πικρὸ ἢ τῆ μῆτρὶ* in Mt. 15,5 unvollständig ist (was im Textus Receptus tatsächlich zutrifft) und dass man als Apodosis etwa zufügen muss „der tut recht“. Dieser Note von 1519 fügt er 1527 zu: „Dies hat niemand bemerkt ausser der Glossa, die wiederum in der *Catena aurea* zitiert wird.“<sup>59</sup> Das Schiff, mit dem Paulus nach Act. 28,11 von Malta nach Italien kam, fuhr, so Erasmus, nicht unter dem Zeichen „Castrorum“ („einer Burg“), wie in manchen Vulgatahandschriften steht, sondern unter dem der „Castorum“ („des Castor und Pollux“). Diese zweite Lesart wird durch die Variante „Jovis filiorum“ gestützt, die in der Glossa erwähnt wird<sup>60</sup>. Bei Act. 1,14 bemerkt Erasmus im Jahre 1527, dass er in der Glossa beständig Passagen aus Beda findet, die er in der Badius-Ausgabe von Beda nicht entdecken kann. Hieraus folgert er diesmal

<sup>56</sup> *LB VI*, 335E (1522), vgl. *Apologia de In principio erat sermo*, *LB IX*, 116 (1520), *LB VI*, 478E (1527), 494E-F (1522).

<sup>57</sup> *Apologia respondens ad ea quae . . . Stunica taxaverat . . .*, ad Gal. 3,1 (1521); *LB VI*, 488E (1522); 631F (1522); 822D-E (1522).

<sup>58</sup> *LB VI*, 140C-D (1522); 240D (1535); 344D (1527); 446F (1527); 486E (1527); 821D (1535); 892F (1527); 939C (1522); 956B (1522); 1080C (1522).

<sup>59</sup> *LB VI*, 83D (1527): „quod nullus admonuit praeter Glossam“.

<sup>60</sup> *LB VI*, 540F (1522).

nicht, dass die betreffenden Stellen der Glossa zu Unrecht zugeschrieben sein werden, sondern dass der Beda-Text in der Badius-Ausgabe verkürzt ist<sup>61</sup> Ein unerwartetes Zeichen von Anerkennung des Inhalts der Glossa ist es schliesslich, wenn Erasmus 1527 in Act 10, 33 kurzweg notiert „Hierzu bemerkt die Glossa Ordinaria ziemlich viel“, ohne übrigens zu sagen, *was* sie bietet<sup>62</sup>

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild Erasmus hat im Ganzen keine grosse Sympathie für die Glossa gehabt Kompilationen weckten sowieso von jeher seinen Widerwillen, und sicher gilt das für eine Kompilation, in der alte patristische Kommentare zerstückelt und verstümmelt, Zitate aus ihrem Zusammenhang gerissen und mit solchen von neueren Verfassern geringeren Ansehens vermischt wurden Es irritierte Erasmus, dass der Kompilator unbekannt, die Zuschreibungen der Zitate unzureichend oder überhaupt nicht angegeben waren Dass er sich trotzdem ziemlich intensiv der Glossa bedient hat, ist vor allem daraus zu erklären, dass dieser Kommentar damals ein unangefochtenes Ansehen genoss durch den Hinweis, dass seine Bemerkungen durch die Glossa gestützt wurden, suchte er denen das Maul zu stopfen, die ihm vorwarfen, dass er Neuerungen einfuhrte oder mit seiner Kritik Verwirrung und Unsicherheit stiftete Doch immerhin ist die Glossa nicht in allen Fällen von ihm polemisch oder apologetisch verwendet worden, wo ihre Angaben ihm nützlich erschienen, hat er es nicht unterlassen, sie zu übernehmen und weiter zu geben, gelegentlich selbst mit einer Andeutung seines Einverständnisses

#### *Die von Erasmus benutzten Ausgaben der Glossa Ein vergessenes biographisches Detail*

In der zweiten Ausgabe seiner *Annotationes* zum Neuen Testament von 1519 beruft sich Erasmus auf die „aeditio Maguntinensis“ (*sic*, nicht Moguntinensis) der Glossa Ordinaria<sup>63</sup> Aber von den bis 1519 erschienenen fünf Ausgaben der Glossa<sup>64</sup> war keine in Mainz herausge-

<sup>61</sup> LB VI 437F (1527) „suspicio hos [Beda commentarios], quos Badius nobis dedit esse decurtatos Vgl Anm 72

<sup>62</sup> LB VI 475E (1527) „Annotat hic nonnihil et Glossa ordinaria

<sup>63</sup> Vgl LB VI 68F „et inter excusa typis suffragatur et Glossae, quam vocant ordinariam Editio Moguntinensis

<sup>64</sup> Zusammengestellt in Anm 10 - In *The Cambridge History of the Bible* III

geben Doch während die zweite bis fünfte Ausgabe ausdrücklich Venedig (1495<sup>2</sup>), bzw Basel (1498<sup>3</sup>, 1498-1502<sup>4</sup>, 1506-1508<sup>5</sup>) als Druckort auf dem Titelblatt oder anderswo trugen, erschien die editio princeps ohne Angabe von Druckort und Erscheinungsjahr, auch ohne Angabe des Druckers Immerhin steht fest, dass diese Erstaussgabe von Adolf Rusch für Anton Koberger mit von Johann Amerbach geliehenen Typen in Strassburg gedruckt ist<sup>65</sup> Dies alles durfte Erasmus jedoch unbekannt gewesen sein oder er hat vom Druckort gewusst, aber das Adjektiv „Argentinis“ der lautlichen Ähnlichkeit zufolge mit „Maguntinensis“ verwechselt<sup>66\*</sup> Da jedenfalls ein Irrtum über den Druckort allein bei der ersten Ausgabe erklärbar ist, muss sein Hinweis auf eine „aeditio Maguntinensis“ sich doch wohl auf die Strassburger Ausgabe von 1481 beziehen

Ein Exemplar dieser Ausgabe muss er auch bei der Bearbeitung seiner *Annotationes* für den dritten Druck (1522) zu Rate gezogen haben In dieser dritten Ausgabe steht

„Als ich diese Dinge schrieb, zog ich ein Exemplar von einer sehr alten, ja (wenn ich mich nicht irre) der ersten Ausgabe zu Rate, worin [dem Bibeltext] die Glossa „Ordinaria“ und „Interlinearis“, wie man sie nennt, zugefügt ist Diese Glossa war mir aus dem Karthauserkloster besorgt worden, das nicht weit von Brussel liegt, in der Nahe des Collegiums zu Anderlecht, wo ich damals wegen meiner Gesundheit das Landleben genoss“<sup>66</sup>

---

Cambridge 1963, S 421 schreibt M H Black „From 1472 there was also a succession of editions of the *Glossa ordinaria* The first ones merely printed the exposition, assuming that the reader had the text open beside it ( ) The succession of editions of the *Glossa* was rapid perhaps fifteen were printed by the end of the century Diese Mitteilung ist insofern unzutreffend, als sie nicht für die Glossa Ordinaria gilt, sondern für die *Postillae litterales et morales* von Nicolaus von Lyra Dieser Kommentar erschien tatsächlich zum ersten Mal 1471/2 im Druck, und zwar in Rom, in Nürnberg wurde er 1479 und 1481 ohne den Bibeltext herausgegeben, vgl Darlow and Moule, *Historical Catalogue of the Printed Editions of Holy Scripture* , London 1903, repr New York 1963, II, 912 Herr Black hat mir unter dem 17 3 1975 brieflich freundlichst mitgeteilt, dass er hoffe, seine Angabe in einer zweiten Ausgabe der *History* korrigieren zu können Auch die *Histoire littéraire de la France* V, Paris 1740, 62 sieht fälschlicherweise die Ausgabe Rom 1472 als die editio princeps der Glossa an Vgl Anm 10

<sup>65</sup> *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* IV, S 135, Nr 4282

<sup>66\*</sup> Das Adjektiv „Argentinis“ begegnet z B in Erasmus Briefen Allen II, S 18, Z 55, V, S 511, *app cr*, V, S 526, Z 28, VII, S 233, Z 118, VIII, S 394, Z 6, IX, S 462, Z 1

<sup>66</sup> *LB* VI, 877D-E „cum haec scriberem, consului pervetustae, imo primae, ni fallor, Editionis codicem, qui Glossam habet adjunctam ordinariam et interlinearem, ut vocant, praebitam e Monasterio Cartusiensium, quod propinquum est urbi Bruxel-lensi, vicinum Collegio Anderlacensi, in quo tum temporis valetudinis causa rusticaba mur“

Aus seinen Briefen<sup>67</sup> ist bekannt, dass Erasmus von Ende Mai bis Ende Oktober 1521 sich in Anderlecht aufhielt, ausser einigen Wochen im August, die er in Brugge verbrachte. In Anderlecht suchte und fand er die notwendige Ruhe, um sich körperlich von den vorausgegangenen Anstrengungen, Enttäuschungen und Spannungen zu erholen. Der Aufenthalt in Anderlecht ist für ihn eine Zeit glücklichen Friedens und ungestörter Arbeit gewesen, an die er stets mit Freude und Heimweh zurückdachte.

Belgische Erasmuskennner haben mit liebevoller Sorgfalt die Schritte des Humanisten in Anderlecht beschrieben<sup>68</sup>. Aber dass er Verbindung mit dem in der Nachbarschaft gelegenen Karthauserkloster unterhielt, ist ein bisher unbemerkt gebliebenes biographisches Detail. Diese Tatsache gibt einen unerwarteten Hinweis auf den *contexte vital* einer Passage in einem ziemlich isoliert stehenden Brief des Erasmus an seinen Freund Gabriel Ofhuys, der Monch in dem Kloster war, von dem er die Glossa ausgeliehen hatte. Seinen am 14. Oktober 1521 an Ofhuys geschriebenen Brief beschliesst Erasmus folgendermassen:

„Ich werde euch wieder besuchen, sobald es mir möglich ist. Gruss inzwischen Euren besten Prior, den oeconomus, und den Mann, der uns im Vorbeigehen, wie es schien, so herzlich grusste.“<sup>69</sup>

Sichtlich hat Erasmus während seines Aufenthalts in Anderlecht ein- oder mehrmals das nahe Karthauserkloster „Onze Lieve Vrouw van Genade“<sup>70</sup> besucht. Der Beziehung zu diesem Kloster hatte

<sup>67</sup> Allen IV, Nr. 1208-1240 - C. Sobry, „Les vingt deux lettres d'Erasmus écrites à Anderlecht en 1521“, *Le folklore Brabançon* 15 (Nr. 90), 1936, 475-599.

<sup>68</sup> D. van Damme, *Ephemeride illustrée de la vie d'Erasmus*, Anderlecht 1936, 41, ders., „Erasmus à Anderlecht“, *Le folklore Brabançon* 15 (Nr. 90), 1936, 600-608, mit drei Tafeln, die in den Sonderdrucken der Lieferung 90 fehlen, ders., „Het huis In de Zwane“, in *Erasmus*, Utrecht-Antwerpen 1960, 153-157, M. Nauwelaerts, „Érasme à Louvain“, in J. Coppens (ed.), *Scriptum Erasmianum* I, Leiden (Brill) 1969, 3-24, bes. 21-23. D. van Damme,  *Een uur in het Erasmushuis*, Anderlecht 1964.

<sup>69</sup> Allen IV, Nr. 1239, S. 595. „Revisam vos ubi primum licebit. Interea salutabis optimum Patriarchen vestrum, Oeconomum, et eum qui nos obiter magno, ut apparebat, affectu salutabat.“ - Siehe über Gabriel Ofhuys den Index bei Allen, 10-147.

<sup>70</sup> Über das Kathauserkloster in Scheut (Anderlecht), das „Domus Nostrae Dominae de Gratia“ hiess und von 1455 bis 1579/80 bestanden hat, siehe Aub. Miraeus, *Origines Cartusianorum Monasteriorum*, Coloniae 1609, 31, und Ant. Sanderus, *Chorographia sacra Brabantiae*, Hagae Comitum 1729, II, 350-370 - D. van Damme, *Het verleden van Anderlecht*, Anderlecht 1932 und A. Van den Berghe, *Anderlecht door de eeuwen heen*, Brussel 1938, waren mir unzugänglich. Siehe aber D. van Damme, *Promenades archéologiques à Anderlecht*, Brussel 1958, 67-70.



er es zu verdanken, dass er im „Collegium“ zu Anderlecht, dem Haus „In de Zwane“ des Kanonikus Pieter Wychman<sup>71</sup>, eine Ausgabe der Glossa zur Hand hatte. In der Ausgabe der *Annotationes*, die ein halbes Jahr später erschien (März 1522), sind nicht weniger als 27 neue Verweise auf die Glossa aufgenommen.

Wenn Erasmus in den *Annotationes* eine bestimmte Ausgabe eines Buches zitieren will, nennt er es nach dem Namen des Druckers oder des Druckorts. So spricht er von den „Commentarii Bedae, quos Badius nobis dedit“<sup>72</sup> und von der „Editio Veronensis“ des Chrysostomus<sup>73</sup>. Von dieser Gewohnheit weicht er aber ab, wenn er, nicht ohne Mühe, genau erklärt, zu welcher Ausgabe das von den Karthäusern gelehnte Exemplar der Glossa gehört. Der Grund dafür kann gewesen sein, dass in dem durch ihn gebrauchten Exemplar Drucker und Druckort nicht angegeben waren. In diesem Fall ist die Vermutung des Erasmus selbst wohl richtig, dass er es in Anderlecht mit einem Exemplar der editio princeps (Strassburg 1481) der Glossa zu tun hatte.

Das eben beschriebene biographische Detail ist auch aus andern Gründen nicht unwichtig. Es zeigt sich daran, dass Erasmus, als er 1521 die *Annotationes* schon für die dritte Ausgabe bearbeitete und die *Paraphrases* auf alle Briefe des Neuen Testaments schon fertiggestellt hatte, selbst immer noch kein eigenes Exemplar der Glossa besass. Er hatte nämlich seine ganze Bibliothek nach Anderlecht überbringen lassen: „Totam enim bibliothecam huc transtuli“<sup>74</sup>. Eine Glossa gehörte offensichtlich nicht dazu, und das trotz der Tatsache, dass der gelehrte Zisterzienser Conrad Leontorius 1508 in Basel davon schon eine fünfte Ausgabe (gedruckt bei J. Froben und J. Petri) besorgt

<sup>71</sup> Allen IV, S 571, Einleitung zu Nr 1231 Nauwelaerts *a a O* (vgl Anm 68) Das Haus „In de Zwane“ zu Anderlecht steht jetzt noch als als Museum eingerichtetes „Erasmushuis“

<sup>72</sup> *LB VI*, 437F (1527) Die Beda-Ausgabe, worauf Erasmus hier verweist, ist *Secundi Tomi Operum Venerab Bedae Presb Comentarii, In Euangelium Marci Lib IIII. FO I In Euangelium Lucae Lib. VI FO LI In Acta Apostolorum Lib I FO. CXLVII [ ] Vaenundatur Iodoco Badio Ascensio, Paris 1521, oder deren Nachdruck ohne Angabe von Erscheinungsjahr Siehe Ph Renouard, *Bibliographie des impressions et des oeuvres de Josse Badius Ascensius, imprimeur et humaniste 1462-1535 II*, Paris 1908, Neudruck New York (Burt Franklin) o. J., S 148-150*

<sup>73</sup> *LB VI*, 641F, 685B, 733E, 883E, 884D. Ferner zitiert Erasmus die „Aldina Editio“ (1074F) und die „Hispaniensis Editio“ (1080F) des Neuen Testaments, die „Editio Basilensis“ von Hieronymus (189E, vgl 573D), eine „Editio Romana“ von Theophylactus (768E), usw

<sup>74</sup> Allen IV, S 504, Zeile 8

hatte<sup>75</sup>, und in Lyon 1520 eine sechste Ausgabe erschienen war (bei Jacob Mareschal)<sup>76</sup>

Erst nachdem er funfzig, vielleicht gar funfundfunfzig Jahre alt geworden war, hat Erasmus sich eine Glossa angeschafft. Dies ergibt sich aus der sogenannten „Versandliste“ einem Verzeichnis der durch Erasmus nachgelassenen Bücher, die an Johannes à Lasco geschickt werden mussten, an den sie bereits 1521 verkauft waren<sup>77</sup>. Diese Liste gibt (nach der modernen Numerierung unter Nr. 154) eine sieben-teilige Bibel mit der Glossa Ordinaria an, wovon ein Teil ein „Index seu Repertorium“ enthält. Aufgrund dieser Besonderheit kann die Glossa, die Erasmus besessen hat, mit grosser Wahrscheinlichkeit als ein Exemplar des von Leontorius besorgten bei J. Froben und J. Petri gedruckten und herausgekommenen *Textus biblie cum glossa ordinaria* (Basel 1506-1508) identifiziert werden<sup>78</sup>, oder als ein Exemplar eines der Nachdrucke von der Leontorius-Ausgabe, die 1520 zu Lyon, 1524 zu Paris (?), und 1528 nochmals zu Lyon aufgelegt wurden<sup>79</sup>.

### Nachwort

„Die Exegeten des Mittelalters bis hin zu Luther zitierten die Glossa Ordinaria als ihre Hauptautorität“, schreibt Beryl Smalley<sup>80</sup>. Die Wendung in der Beurteilung der Glossa kommt aber bei Erasmus deutlich zum Vorschein. Sie war eine unvermeidliche Folge der neuen Ideen des Humanismus im sechzehnten Jahrhundert, die auch die Erforschung der Bibel beeinflussten. Für die humanistischen Bearbeiter des Neuen Testaments konnte die Vulgata kein Ausgangspunkt für

<sup>75</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>76</sup> J. Baudrier *Bibliographie Lyonnaise*, Lyon 1895/1921 = Paris 1964, XI, S. 403-405; Adams *a a O* (vgl. Anm. 10), S. 125, Nr. 1000. Exemplare dieser Ausgabe auch in London: British Library, und Paris: Bibliothèque Nationale.

<sup>77</sup> F. Husner: Die Bibliothek des Erasmus in *Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam*, Basel 1936, 228-259, bes. 240.

<sup>78</sup> Siehe Anm. 10, unter Nr. 5.

<sup>79</sup> Zur Ausgabe Lyon 1520 siehe Anm. 76. Die Ausgabe Paris 1524 wird angegeben bei Masch *Bibliotheca sacra* (vgl. Anm. 10), S. 387. Sie muss von Joannes Cornicularius gedruckt sein. Mir ist kein Exemplar bekannt. Die Ausgabe Lyon 1528/9 ist nach Masch ebenfalls von Jacob Mareschal gedruckt. Wird also ein Nachdruck der Ausgabe Lyon 1520 sein und deshalb auch das „Repertorium“ enthalten. Ob dies tatsächlich der Fall ist, habe ich nicht verifizieren können, es ergibt sich auch nicht aus der Angabe eines Exemplars dieser Ausgabe in *Catalogus librorum impressorum qui in Bibliotheca Collegii Trinitatis adseruantur I*, Dublin 1864, S. 307.

<sup>80</sup> In *RG<sup>3</sup>*, II Sp. 1627 *s v* Glossa Ordinaria.

ihre Untersuchungen sein, und die mittelalterliche Exegese war für sie keine unantastbare Autorität mehr. Sie griffen zurück auf den griechischen Text des Neuen Testaments und auf die frühesten Autoren der christlichen Kirche, von deren Werken eins nach dem andern in vollständigen Ausgaben publiziert wurde. Das bedeutete einen Sprung zurück über eine tausendjährige exegetische Tradition hin.

Und dennoch hat Guillaume Budé sich, wie es scheint, noch eifrig mit der Glossa beschäftigt. Dafür zeugt das Exemplar „qu'on voit dans la bibliothèque de M. de Thou, en 4 volumes fol. sans date [also der editio princeps, Strassburg 1481], revue & corrigée de la propre main de Guillaume Budé“<sup>81</sup>. Und um 1535 hatte Robert Estienne die ernste Absicht, die Glossa kritisch neu herauszugeben<sup>82</sup>. Aber nach seinem Übertritt zur reformierten Kirche gab er diesem Plan eine bezeichnende Wendung. Er druckte 1553 die synoptischen Evangelien in seiner eigenen lateinischen Übersetzung, und fügte an drei Rändern jeder Seite ausführliche Anmerkungen zu, die er selbst gesammelt hatte. Auf dem Titelblatt kündigte er dies Werk kühn als eine „Probe einer neuen Glossa Ordinaria“ an: *Novae Glossae Ordinariae Specimen*<sup>83</sup>. Mit Recht hat schon T.H.L. Parker dies *Specimen* als einen „protestantischen Ersatz“ für die alte Glossa apostrophiert<sup>84</sup>. In seinem stark anti-katholischen Vorwort<sup>85</sup> richtet Estienne heftige Ausfälle gegen die Pariser Theologen, die seinen früheren Plan, die alte Glossa auszugeben, mit überschwänglichen Lobreden begrüßt hätten, aber keine Zeit gefunden hätten, ihm dabei behilflich zu sein. „Sie hatten doch Zeit“, höhnte Estienne, „zum Trinken, bis hin zur Trunkenheit, und um ihren Bauch zu füllen, wovon ihr ganzes Leben eingenommen ist“.

Estienne nahm in seine neue Glossa nur solche Erklärungen auf, „die unmittelbar zu Christus führten“, „sowohl aus den alten Kirchenlehrern, als auch aus denen, die jetzt täglich Jesus Christus rein und

<sup>81</sup> *Histoire littéraire de la France* V, Paris 1740, S. 62.

<sup>82</sup> Vorwort zur in Anm. 83 genannten Ausgabe.

<sup>83</sup> Vollständiger Titel: *In Evangelium secundum Matthaëum, Marcum, et Lucam commentarii ex ecclesiasticis scriptoribus collecti, Novae Glossae Ordinariae specimen, donec meliora Dominus*. Oliva Roberti Stephani [Genevae] 1553.

<sup>84</sup> T.H.L. Parker, *Calvin's New Testament Commentaries*, London 1971, 177.

<sup>85</sup> J. Trapman machte mich freundlichst darauf aufmerksam, dass der Angriff gegen den „gottlosen“ Rabelais in diesem Vorwort durch L. Febvre, *Le problème de l'incrédulité au XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1947, 147 in den richtigen historischen Zusammenhang gestellt wird. Siehe zu diesem Vorwort auch E. Armstrong, *Robert Estienne. Royal Printer*, Cambridge 1954, 261-263.

unverfälscht, und unverdorben predigen''<sup>86</sup>. Wahrscheinlich ist eine ansehnliche Zahl seiner Erklärungen aus Calvin entnommen.

Obwohl z.B. noch der gelehrte katholische Exeget Lucas Brugensis (um 1550-1619) die alte Glossa bei der Arbeit an seinen textkritischen Kommentaren oft einsah, verlor sie auch bei den Katholiken an Boden. Die letzten Ausgaben der Glossa erschienen 1617 in Douai und 1634 in Antwerpen. Selbst bei den Protestanten war sie im siebzehnten Jahrhundert, jedenfalls in Holland, nicht vollends vergessen; sie wurde gelegentlich zitiert durch Ausleger wie Johannes Cloppenburg, Louis de Dieu, Gerard Vossius und Daniel Heinsius<sup>87</sup>. Aber sie spielte doch eine ganz untergeordnete Rolle. Nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurde ihre Funktion nicht durch die *Nova Glossa Ordinaria* von Estienne (die auf die synoptischen Evangelien beschränkt geblieben war) übernommen, sondern durch neue exegetische Kompilationen, wie die *Critici Sacri* von John Pearson und anderen<sup>88</sup>, in denen Erasmus' Anmerkungen zum Neuen Testament und seine Apologie gegen Stunica neben den Anmerkungen vieler anderer aufgenommen wurden, und die *Synopsis Criticorum* von Matthew Poole<sup>89</sup>.

Was einmal das „tägliche Brot der Theologen''<sup>90</sup> gewesen war, hatte aufgehört nützlich zu sein – nach dem Wort des Apostels:

εἴτε προφητεῖαι, καταργηθήσονται· εἴτε γλῶσσαι, παύσονται.

<sup>86</sup> „quae recta ducunt ad Christum“, fo. iiii recto, „cum à veteribus Ecclesiasticis doctoribus, tum verò etiam ab iis qui hac nostra aetate pure & integre, sine ulla corruptione Iesum Christum quotidie praedicant“, fo. iii recto.

<sup>87</sup> J. Cloppenburg und L. de Dieu, *Deliciae biblicae Brielenses sive Collationes criticae sacrae per epistolas . . .*, in: *Critici Sacri*, London 1660, IX, Sp. 3972 (*bis*, ad Ps. 22,30); 3989 (*ad* Mt. 1,20); 3994 (*ad* Mc. 3,21); 4000 (*ad* Lc. 24, 53). – G.J. Vossius, *Theses theologicae et historicae de varijs doctrinae christianae capitibus, quas olim disputandas proposuit in Academia Leidensi*, Bellositi Dobunorum 1628<sup>1</sup>, Hagae-Comitis 1658<sup>4</sup>, S. 123 G J Vossius, *Dissertatio gemina; una de Iesu Christi genealogia; altera de annis, quibus natus, baptizatus, mortuus*, Amsterdami 1643, 2 Teil, S. 61 – D Heinsius, *Sacrarum Exercitationum ad N.T libri XX*, Lugduni Batavorum 1639, siehe den „Index Auctorum“ unter Glossa ordinaria

<sup>88</sup> London 1660<sup>1</sup>, I-IX; Frankfurt 1695<sup>2</sup>, I-VII; Amsterdam 1698<sup>3</sup>, I-IX. Zu den *Critici Sacri*, siehe *Dictionnaire de la Bible* II, Paris 1899, S. 1119-1120.

<sup>89</sup> M. Polus, *Synopsis criticorum aliorumque sacrae scripturae interpretum et commentatorum*, London 1669-1676<sup>1</sup>, I-V; Utrecht 1684<sup>2</sup>, I-V; Frankfurt 1694<sup>3</sup>, I-V; usw. Siehe *Dictionnaire de la Bible*, a.a.O. (vgl. Anm. 88).

<sup>90</sup> Weil die Redewendung zum geflügelten Wort geworden ist, ist es vielleicht gut, noch einmal ihre Herkunft festzuhalten: S. Berger, *Histoire de la Vulgate*, Paris 1893, 134.

\* *Merito, lector studiose, mecum ex animo laudabis virum doctissimum J.C.H. Lebram, qui magna profecto cura maximaque diligentia, has pagellas pumice Theodisco polierit.*